

Abwasser aus Gruben; Kleinkläranlagen und Fäkalschlamm richtig entsorgen:

Mit der Fäkalschlamm Entsorgung kommen die Stadtwerke Schlüchtern der Abwasserbeseitigungspflicht der nicht an der Kanalisation angeschlossener Grundstücke nach.

Die Stadtwerke Schlüchtern bedient sich dabei speziellen Fachfirmen.

Der Fäkalschlamm und das Abwasser wird fachgerecht in der Kläranlage entsorgt.

Ansprechpartner für die Annahme notwendiger Entsorgung ist:



Firma
Veolia Umweltservice
Telefon: 06661 96960

E-Mail: de-ves-schluechtern@veolia.com

Fax: 06661 969630

Geschäftszeiten: Mo - Fr 7:00 - 16:00 Uhr

zusätzlich für Teilbereiche von Hutten und Gundhelm:
Firma Dieter Lins
Tel: 066613622

Bitte beachten:

- freier Zugang zur Entnahmestelle
- Frühzeitige Anmeldung (Disposition)
- Jahreszeit abhängig—kein Frost



**Eigenbetrieb
Stadtwerke Schlüchtern**

Abteilung: Abwasserbeseitigung

Telefon 06661 85-620 Fax: 06661 85-699 E-Mail: Klaeranlage@schluechtern.de.

EIGENBETRIEB STADTWERKE SCHLÜCHTERN

Hinweise zur Entsorgung von Abwasser aus Gruben; Kleinkläranlagen und Fäkalschlamm



von den Stadtwerken Schlüchtern

Entsorgungszeitraum:

Bei herkömmlichen mechanisch-biologischen Kleinkläranlagen, erfolgt die Entsorgung mindestens einmal pro Jahr.

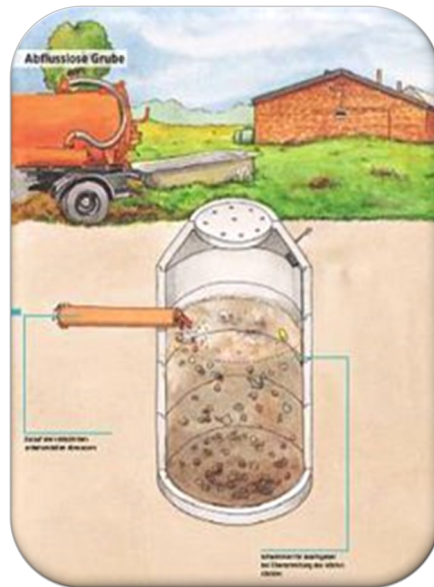
Für abflusslose Sammelgruben ist die Entleerung nach Bedarf, spätestens dann zu beantragen wenn die Grube bis max. 50 cm unter dem Zulauf gefüllt ist. Jedoch sollte auch hierbei mindestens einmal pro Jahr eine Entsorgung außerhalb des Frostzeitraums erfolgen.

Bei Vollbiologischen Kleinkläranlagen und Vorklärungen von Teich- oder Pflanzenkläranlagen ist die Entleerung ebenfalls nach Bedarf, spätestens jedoch alle zwei Jahre vorzunehmen.

Grundsätzlich sind die Herstellerangaben und Genehmigungsaufgaben für die Entleerung vorrangig zu beachten.

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Anlage bzw. Grube rechtzeitig vor dem Überlaufen entleert wird, was durch regelmäßige Eigenkontrollen sicher zu stellen ist.

Bei einer regelmäßiger Nutzung sind feste Entleerungszyklen sinnvoll, welche Sie direkt mit den von uns beauftragten Fachfirmen (Siehe Rückseite) vereinbaren können.



Bitte beachten Sie auch dass, die beauftragte Firma einen Zeitraum zur Disposition benötigt und die Entnahmestelle frei zugänglich ist.

Betrieb; Wartung und Entsorgung:

Die Abwasserbeseitigung über Sammelgruben oder Kleinkläranlagen wird nur dort genehmigt, wo ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation nicht möglich ist.

Dem Betrieb und damit auch der Wartung dieser Anlagen und Gruben kommt eine bedeutende Rolle im Rahmen des Gewässerschutzes zu. Nur ordnungsgemäß nach den Herstellerangaben betriebene und gewartete Anlagen können den Anforderungen an die Abwasserbehandlung und damit dem Gewässerschutz gerecht werden können.

Der Eigentümer oder eine von ihm benannte Person ist für den Betrieb verantwortlich und hat die Anlage auf einwandfreie Funktion, auf undichte Stellen, Schäden an der baulichen Anlage und ihren Einrichtungen sowie den Füllstand zu überprüfen.

Es ist nicht etwas, das installiert, verwendet und vernachlässigt werden kann, denn sobald diese beschädigt werden oder überlaufen, wird der Hausbesitzer sicherlich in große Schwierigkeiten geraten.



Kosten und Gebühren:

Es fallen die jeweiligen Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Abwasser aus Gruben aufgrund angelieferter Menge (auf volle ccm aufgerundet) gemäß der entsprechenden Entwässerungssatzung an. Diese werden durch die Stadt Schlüchtern erhoben. Für die Transportfirma fallen für den Grundstückseigentümer keine Kosten an.